

Gemeinde Eisingen

Sachbearbeiter	Gräßle
Datum	30.09.2020

SITZUNGSVORLAGE NR. 09/2020 – 10.3 Ö

Gremium	zur	Sitzungstermin	Behandlung	Ergebnis
Gemeinderat	Beratung und Beschlussfassung	14.10.2020	öffentlich	

Betreff:

TOP 10.3
Bauvorhaben zur Errichtung einer Garage
Flst.Nr. 7406, Silcherstr. 8

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, der beantragten Ausnahme zuzustimmen.

Begründung:

Die Flst.Nr. 7406 befinden sich in der Silcherstraße, innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans „Fuchsloch-Hofacker-Ortsetter-Sieberle“. Die Grundstücke befinden sich im „allgemeinen Wohngebiet“ gemäß § 4 BauNVO.

Die Bauherrschaft beantragt die Errichtung einer Fertiggarage im rückwärtigen Grundstücksbereich. Die Zufahrt erfolgt durch den bestehenden Carport.

Durch die Platzierung der Garage ergibt sich eine Überschreitung der nach LBO zulässigen Grenzbebauung (summiert auf alle Grenzen) von 15,00 m um 2,00 m. Grenzbebauung Garage 6,00 + 3,00 m, bestehender Carport 8,00 = 17,00 m.

Seitens der Verwaltung bestehen gegen die Ausnahme keine Bedenken, sofern keine nachbarrechtlichen Belange entgegenstehen. Einwendungen zur Nachbaranhörung sind bislang nicht eingegangen.